

**Europabüro der Bayerischen Kommunen
Europabüro der Baden-Württembergischen Kommunen
Europabüro der Sächsischen Kommunen**

Brüssel Aktuell 22/2010

(11. - 18.06.2010)

I. Aus der Kommission

- | | |
|---|---|
| 1. Konsultation zur Anwendung der Beihilfevorschriften auf Daseinsvorsorge-Dienstleistungen | 2 |
| 2. Öffentliche Konsultation über Kinderrechte gestartet | 3 |
| 3. Mitteilung zur Aus- und Weiterbildung und neuer Ausschuss für den sozialen Dialog | 4 |
-

II. Aus dem Ausschuss der Regionen

- | | |
|---|---|
| Plenum beschäftigt sich mit einer ganzen Bandbreite von kommunalen Themen | 5 |
|---|---|
-

III. Aus dem Gerichtshof

- | | |
|---|---|
| Glücksspielmonopol wird weiter gestärkt | 7 |
|---|---|
-

IV. Aus den Europäischen Verbänden

- | | |
|---|---|
| Wettbewerb zur Verbesserung der Lebensqualität für ältere Migranten | 8 |
|---|---|
-

V. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

- | | |
|---|---|
| Kommunalwirtschaft für eine sichere Zukunft in Europa: VKU positioniert sich in Brüssel | 9 |
|---|---|
-

VI. EU-Depeschen

- | | |
|---|--|
| - Bewährte Praktiken von Regionen und Städten im Bereich „nachhaltige Energie“ gesucht | |
| - EU-Preis für Kulturerbe verliehen – Neue Bewerbungen bis zum 1. Oktober 2010 | |
| - Qualität der Badegewässer ist in Europa weiterhin gut | |
| - EU-Kommission veröffentlicht Bericht über die Wettbewerbspolitik 2009 | |
| - EU-Kommission stellt „Scientix“, die neue Internetplattform für Naturwissenschaften vor | |
-

I. Aus der Kommission

Konsultation zur Anwendung der Beihilfevorschriften auf Daseinsvorsorge-Dienstleistungen

Am 10. Juni hat die EU-Kommission vor dem Hintergrund des sog. Monti-Pakets aus dem Jahr 2005 (vgl. *Brüssel Aktuell* 23/2005) eine äußerst kommunalrelevante Konsultation zur Anwendung der Beihilfevorschriften auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) eingeleitet. Alle betroffenen Anwender, also gerade auch Kommunen, sind aufgefordert, bis zum **10. September 2010** Stellung zu nehmen.

Bereits im Jahr 2005 hatte die Europäische Kommission ein Maßnahmenpaket zu den DAWI vorgestellt, das – benannt nach dem ehemaligen Wettbewerbskommissar – auf der Anwenderebene als sog. Monti-Paket (später auch Monti-Kroes- oder Altmarkt-Paket) bekannt wurde. Anlass hierfür war die sog. Altmarkt Trans-Entscheidung vom Juli 2003 zur beihilferechtlichen Beurteilung von Zuschüssen im öffentlichen Personennahverkehr. In dieser hatte der EuGH vier Kriterien aufgestellt, deren kumulative Erfüllung eine begünstigende Wirkung ausschließt und diese Zuwendung in der Folge keine anmeldungspflichtige Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellt:

1. Das begünstigte Unternehmen ist durch einen verbindlichen Rechtsakt (z. B. Gesetz, Konzession, Verwaltungsakt oder Vertrag) mit der Erbringung gemeinwohlorientierter Leistungen betraut und diese Leistungen sind im Einzelnen klar definiert;
2. die Parameter, anhand derer die durch die Zuwendung auszugleichenden Kosten der Leistungserbringung berechnet werden, wurden vor der Betrauung nach transparenten und objektiven Kriterien festgelegt;
3. die Ausgleichszahlungen sind auf die Kosten für die Erfüllung der Daseinsvorsorge-Verpflichtungen einschließlich eines angemessenen Gewinns beschränkt und
4. das Unternehmen, welches die Leistungen erbringt, wurde entweder im Wege einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt oder die Ausgleichszahlungen werden auf der Kostenbasis eines durchschnittlichen, gut geführten Unternehmens berechnet, welches angemessen mit Personal und Sachmitteln ausgestattet ist.

Diese Kriterien übernahm auch die Kommission fast durchgängig in ihrer „Freistellungsentscheidung“ als einem Hauptbestandteil des Monti-Pakets. Begrüßenswert aus kommunaler Sicht war dabei, dass sie mit Blick auf die weitgehend unklare Vergleichsgröße des vierten Kriteriums, dieses dahingehend modifizierte, dass sie den Ausgleich der dem Unternehmen aus der Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge *tatsächlich* entstandenen Kosten und nicht nur der Kosten eines durchschnittlichen, gut geführten Unternehmens erlaubte. Dennoch waren trotz des Monti-Paktes in der konkreten Anwendungspraxis gerade auf kommunaler Ebene nach wie vor viele Fragen offen geblieben, die auch die im November 2007 nachgeschobenen Arbeitsdokumente mit „Häufig gestellten Fragen“ zur staatlichen Beihilfe und zur Anwendung der Vorschriften (vgl. *Brüssel Aktuell* 32/2007) nicht zu schließen vermochten.

Ziele der Konsultation und weitere Informationen

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission nunmehr eine Konsultation eröffnet, die ihr aufzeigen soll, welchen Nutzen das Maßnahmenpaket gebracht hat bzw. vielmehr auf welche Schwierigkeiten die Anwender gestoßen sind. Insbesondere lokale Gebietskörperschaften, Unternehmen, die selbst öffentliche Dienstleistungen erbringen, sowie Nutzer öffentlicher Dienstleistungen sind deshalb aufgerufen, den Fragebogen hierzu auszufüllen. Dieser gliedert sich dabei in unterschiedliche Teilabschnitte, von denen auch nur einzelne Bereiche ausgefüllt werden können. So wird etwa die Auffassung zu den Begriffen der staatlichen Beihilfe und der DAWI oder zu den Maßnahmen für eine richtige Umsetzung der Vorschriften erfragt.

Der Fragebogen selbst kann unter http://ec.europa.eu/competition/consultations/2010_sgei/questionnaire_de.rtf abgerufen und noch bis zum **10. September 2010** bei der Generaldirektion Wettbewerb per E-Mail an stateaidgreffe@ec.europa.eu eingereicht werden. Weitere Informationen zur Konsultation stehen unter http://ec.europa.eu/competition/consultations/2010_sgei/index_de.html zur Verfügung. Nach Ablauf der Konsultation soll die Ergebnisauswertung auf der Homepage der Generaldirektion veröffentlicht werden. (Pr/Do)

Öffentliche Konsultation über Kinderrechte gestartet

Am 11. Juni lancierte die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation über Kinderrechte. Sie dient als Grundlage für eine Mitteilung über Kinderrechte (2011-2014). Diese soll Ende 2010 angenommen werden. Die Kommission beabsichtigt mit der geplanten Mitteilung, die EU-Kinderrechtsstrategie aus dem Jahr 2006 für den Zeitraum 2011-2014 weiter zu befördern. Den verschiedenen Interessenvertretern soll durch die Befragung die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ansichten darüber zu kundzutun, welche konkreten Aktionen auf EU-Ebene entwickelt werden können, die einen europäischen Mehrwert aufweisen. Überdies erhofft sich die Kommission, Erkenntnisse über konkrete Erfahrungen der auf diesem Gebiet tätigen Personen zu erhalten. Hierbei sind Schwierigkeiten bei der Förderung und dem Schutz von Kinderrechten von besonderem Interesse für die Kommission. Die Konsultationsfrist endet am 20. August 2010.

Aus dem Inhalt des Fragenkatalogs und Adressatenkreis der Konsultation

Die Befragung richtet sich an Bürger, Organisationen, Verbände und Gremien sowie an Einrichtungen und Sachverständige, die im Bereich des Schutzes und der Förderung der Kinderrechte auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer sowie internationaler Ebene tätig sind. Das Konsultationsdokument, welches aus insgesamt 31 Fragen besteht, gliedert sich in zwei Teile. Es ist nicht zwingend, alle Fragen zu beantworten. Ein erster Teil dient der Evaluierung vorangegangener Initiativen der Kommission über Kinderrechte. Die Kommission möchte u. a. wissen, wie die unterschiedlichen Interessenvertreter die „Mitteilung der Kommission im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie“ aus dem Jahr 2006 beurteilen. Ferner interessiert sie eine Einschätzung der bisher unternommenen Maßnahmen zum Schutz der Kinderrechte, wie z. B. Gesetzgebungsverfahren, Soft Law, finanzielle Unterstützung und der Austausch von bewährten Praktiken.

Der zweite Teil der Konsultation bildet den Hauptteil. Die Kommission teilt einleitend mit, dass der Europäische Rat im Rahmen des sog. Stockholmer Programms die Entwicklung einer ambitionierten EU-Strategie über Kinderrechte fordere, die auf der Strategie aus dem Jahr 2006 aufbaue. Der Fragenkatalog ist unterteilt in mehrere Themengebiete, wie z. B. „kinderfreundliche Justiz“ und „Teilhabe von Kindern an der Entwicklung von Maßnahmen“. Unter der Überschrift „Rechtspolitische Maßnahmen zur Gewährleistung von Kinderrechten“ interessiert die Kommission u. a. die Meinung zur wechselseitigen Anerkennung von Personenstandsdokumenten. Mit Blick auf eine Revision der Verordnung über die Zuständigkeit und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung (sog. Brüssel IIa-Verordnung) ist die Kommission an einer Einschätzung über den Bedarf nach einer Einführung von Mindeststandards in Bezug auf Entscheidungen zur elterlichen Verantwortung interessiert. Ferner möchte sie etwas über konkrete Erfahrungen in Bezug auf Schwierigkeiten in der Praxis von internationalen Adoptionen erfahren. Überdies fragt die Kommission im Themenbereich „Gefährdete Gruppen von Kindern“ nach konkretem Datenmaterial zu diesem Thema sowie nach diesbezüglichen Aktivitäten. Von besonderem Interesse für die Kommission sind auch hier die „best practice“-Beispiele. Weiterhin möchte die Kommission wissen, welche Aktivitäten zum Schutz von Kindern vor Gewalt unternommen werden. Sie erbittet insofern die Nennung von Beispielen bewährter Praktiken, insbesondere von grenzüberschreitenden Initiativen.

Konsultationsdokument und weitere Informationen

Der vollständige Fragebogen ist in englischer Sprache unter http://ec.europa.eu/justice_home/news/consulting_public/0009/consultation_questionnaire_en.pdf verfügbar. Eine Teilnahme an der Konsultation ist bis zum 20. August 2010 möglich. Die Beiträge sind per E-Mail an JLS-CHILDREN-RIGHTS@ec.europa.eu zu senden. Das sog. Stockholmer Programm ist auf Deutsch unter <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st17/st17024.de09.pdf>, weitere Informationen zur Konsultation sind unter http://ec.europa.eu/justice_home/news/consulting_public/news_consulting_0009_en.htm in englischer Sprache abrufbar.

Vertiefende Informationen zur EU-Kinderrechtsstrategie aus dem Jahr 2006

Die Mitteilung der Kommission aus dem Jahr 2006 ist auf Deutsch unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0367:FIN:DE:PDF> einzusehen, eine kindgerechte Fassung ist ebenfalls auf Deutsch unter http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/children/docs/child_version_de.pdf erhältlich. Weitere Informationen zur Thematik sind in englischer Sprache unter http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/children/fsj_children_intro_en.htm abrufbar. (Ec)

Mitteilung zur Aus- und Weiterbildung und neuer Ausschuss für den sozialen Dialog

Am 9. Juni veröffentlichte die EU-Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „Ein neuer Impuls für die europäische Kooperation bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Unterstützung der Europa 2020-Strategie“, in der sie ihre Pläne zur Modernisierung des Berufsbildungssektors darstellt. Ziel der Mitteilung ist es, eine Vision für die zukünftige Aus- und Weiterbildung für die nächsten 10 Jahre aufzuzeigen. In der zweiten Jahreshälfte 2010 werden die EU-Minister diese erörtern und annehmen. Vor dem Hintergrund, dass der Bildungssektor in den 27 Mitgliedstaaten der EU 14,7 Millionen Menschen Beschäftigung bietet, jährlich 93 Millionen Schüler und Studierende ausbildet und mit 583 Mrd. € insgesamt 5,7 % des BIP der EU in diesen Sektor fließen, setzte die EU zudem am 11. Juni einen neuen Ausschuss für den sozialen Dialog im Bildungsbereich ein.

Neuer Impuls für eine europäische Zusammenarbeit bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Aufgrund der Erkenntnis, dass sich ca. 50 % der Sekundarschulabsolventen für eine Berufsausbildung entscheiden, müsse der Berufsbildungssektor nach Ansicht der Kommission modernisiert werden, damit die berufliche Aus- und Weiterbildung eine attraktivere und hochwertige Option für junge Menschen darstelle. Konkret zeigt sie in der Mitteilung verschiedene Wege auf, wie nach ihrer Auffassung der beruflichen Aus- und Weiterbildung ein neuer Anstoß gegeben werden könne. Hierzu gehören beispielsweise die Sicherstellung eines flexiblen und offenen Zugangs zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und zu Qualifikation in allen Lebensphasen sowie die Sicherstellung der höchsten Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Ferner nennt sie die Förderung der Mobilität zur besseren Sammlung von Erfahrungen im Ausland oder in einem anderen Wirtschaftsbereich. Überdies sollen die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für benachteiligte Gruppen (Schulabbrecher, Geringqualifizierte, Arbeitslose u. a.) optimiert werden. Bei den Auszubildenden solle ein kreatives, innovatives und unternehmerisches Denken gefördert werden. Die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen sollen auf den Zielen der Europa 2020-Strategie aufbauen und mit der kommenden Initiative „Jugend in Bewegung“ verknüpft sein (vgl. zu beiden zuletzt *Brüssel Aktuell* 21/2010). Letztgenannte Initiative werde nach Kommissionsangaben ein größeres Lern- und Mobilitätsangebot für alle jungen Menschen unterstützen.

Die Kommissionsmitteilung ist unter http://ec.europa.eu/education/vocational-education/doc/com296_en.pdf in englischer Sprache abrufbar.

Neuer Ausschuss für den sozialen Dialog im Bildungsbereich

Am 11. Juni trat der von Seiten der Europäischen Union eingesetzte neue Ausschuss für den sozialen Dialog im Bildungsbereich erstmals in Brüssel zusammen. Ziel des neu gebildeten Ausschusses ist es, gemeinsam mit Lehrern, Ausbildern, Hochschullehrkräften und Bildungsbehörden aus der gesamten EU die Herausforderungen, die sich in diesem Bereich ergeben, anzugehen. Hierzu zählen Themen wie Qualität von Bildung, Gewalt in der Schule, die Anpassung an demographische Trends sowie Auswirkungen von staatlichen Ausgabenkürzungen. Der Ausschuss soll das gesamte Bildungsspektrum (d. h. Vor-, Primar-, Sekundarschule, berufliche Aus- und Weiterbildung, Hochschullehre und -forschung) abdecken. Unter den Beteiligten befindet sich das Europäische Gewerkschaftskomitee für Bildung und Wissenschaft (ETUCE), ein Zusammenschluss von Gewerkschaften für Lehrer, Ausbilder und Universitätslehrkräfte sowie die Europäische Vereinigung der Arbeitgeber im Bildungswesen (EFEE), in welcher Bildungsministerien, regionale und lokale Behörden, aber auch andere Arbeitgeber, vertreten sind. Auf der Tagesordnung des ersten Treffens stand u. a. der Austausch bewährter Praktiken zur Verbesserung der Lehr-, Arbeits- und Lernbedingungen.

Weiterführende Informationen zum europäischen sozialen Dialog

Weitere Informationen zur Thematik sind auf der Homepage der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=329&langId=de> erhältlich. (Ec)

II. Aus dem Ausschuss der Regionen

Plenum beschäftigt sich mit einer ganzen Bandbreite von kommunalen Themen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) setzte sich in seiner 85. Plenartagung am 9. und 10. Juni in Brüssel mit ganz unterschiedlichen Themenbereichen auseinander. So verabschiedete er u. a. eine Stellungnahme zur Europäischen Bürgerinitiative. Beim Schutz der Artenvielfalt und beim Europäischen Kulturerbe-Siegel forderte der AdR zudem mehr Mitsprache für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften.

Europäische Bürgerinitiative: Einfachere Kriterien für die Zulässigkeit einer Initiative gefordert

Zur Erinnerung: Am 31. März 2010 hatte die EU-Kommission einen Vorschlag zu einer Durchführungsverordnung zur Europäischen Bürgerinitiative veröffentlicht (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 12/2010). Damit eine geplante Initiative zulässig ist, müssen eine Million EU-Bürger hierfür unterzeichnen. Dies ist bereits primärrechtlich festgeschrieben. Der Vorschlag der EU-Kommission regelt zusätzlich, dass die Unterzeichner mindestens aus einem Drittel der Mitgliedstaaten kommen müssen. Der AdR betont in seiner einstimmig beschlossenen Stellungnahme der sozialdemokratischen Berichterstatterin Sonia Masini (I), dass diese Mindestanzahl zu hoch sei. Mit dem Unionsbürgerrecht solle schließlich die direkte Beteiligung am demokratischen Leben der EU gefördert werden. Angemessener sei vielmehr, ein Viertel der Mitgliedstaaten als Mindestschwelle festzulegen. Den Vorschlag der EU-Kommission, das Wahlalter zum Europäischen Parlament als Mindestalter zur Teilnahme an Initiativen festzulegen, unterstützt der AdR. Weiterhin begrüßte er das umstrittene Anmelde-System für geplante Initiativen auf einer von der Kommission eingerichteten Internetseite. Eine Initiative soll nur dann von der Kommission zurückgewiesen werden, wenn sie „offensichtlich missbräuchlich“ ist oder „sich eindeutig gegen die Werte der Union richtet“. Eine Initiative müsse zudem dem Grundsatz der Subsidiarität entsprechen. Die Zulässigkeit einer geplanten Bürgerinitiative soll bereits bei der Registrierung von der Kommission geprüft werden, um Aufwendungen der Organisatoren für unzulässige Bürgerinitiativen zu vermeiden.

Bürgerinitiative als Chance für lokale und regionale Gebietskörperschaften

Der AdR betont, dass die Europäische Bürgerinitiative eine direkte Beteiligung der Bürger am demokratischen Leben der Union ermöglicht und damit einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Festigung der Grundsätze der Demokratie in der EU darstellt. In der verabschiedeten Stellungnahme weist er nachdrücklich darauf hin, dass die Bürgerinitiative bei den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf großes Interesse stößt. Durch ihre Nähe zu den Unionsbürgern könnten sie daher beschließen, selbst Initiativen zu organisieren. In zahlreichen Mitgliedstaaten müssten die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bei dem Verfahren zur Überprüfung und Authentifizierung der Unterstützungsbekundungen einer Initiative mit eingebunden werden. In der Stellungnahme spricht sich der AdR außerdem dafür aus, dass die Transparenz bzgl. der Finanzierungsquellen einer Initiative sichergestellt sein muss. Ferner muss die Möglichkeit zur Einreichung von Initiativen allen Bürgern und Organisationen offen stehen. Zu diesem Zweck soll eine Kontaktstelle errichtet werden, in deren Arbeit der AdR eingebunden werden soll, und die Bürgern und Organisationen bei geplanten Initiativen Unterstützung bietet. Der vollständige Berichtsentwurf des AdR zur Europäischen Bürgerinitiative ist unter https://toad.cor.europa.eu/ViewDoc.aspx?doc=%5C%5Cis%5Cdfs%5Cesp_public%5Ccdr%5Ccivex-v%5Cdossiers%5Ccivex-v-007%5CDE%5CCDR167-2010_PAC_DE.doc abrufbar.

Bewertung der Stellungnahme aus kommunaler Sicht

Zweifelsfrei stellt die Europäische Bürgerinitiative eine große Chance dar, die Bürger stärker in das demokratische Leben der Union einbinden zu können. Die geplante Initiative ist deshalb auch durchaus als ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr direkter Bürgerbeteiligung anzusehen. Jedoch darf hierbei nicht vergessen werden, dass beispielsweise durch die Einführung eines Online-Systems zur Anmeldung von Initiativen erhebliche Kosten entstehen werden, wobei in Deutschland aller Wahrscheinlichkeit nach auch die kommunale Ebene in die Durchführung der Bürgerinitiative miteinbezogen wird. In welchem Umfang ein entsprechender Ersatz der zusätzlichen Kosten für die kommunale Ebene festgesetzt wird, ist derzeit aber noch nicht absehbar.

Schutz der Biodiversität: Ehrgeizige Ziele bis 2020

In der Stellungnahme zur Zukunft der Biodiversität nach 2010 von Linda Gillham (GB), Mitglied der Fraktion der Europäischen Allianz, betont der AdR, dass der Schutz der biologischen Vielfalt für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung von zentraler Bedeutung ist. Man sei beunruhigt über die ernsthaften Folgen, die der zunehmende Verlust der Artenvielfalt vor allem für künftige Generationen haben werde. Vor diesem Hintergrund begrüße der AdR das von der EU-Kommission vorgeschlagene Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt bis 2020 zum Stillstand zu bringen (vgl. *Brüssel Aktuell* 3/2010). Eine langfristige Biodiversitäts-Strategie bis 2050 müsse sich auf fünf bis sechs Zwischenziele beschränken, mit denen die Strategie in einfacher und verständlicher Form umgesetzt wird. Die Mitgliedstaaten sowie die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften müssten bei der Raum- und Flächennutzungsplanung besonders die biologische Vielfalt berücksichtigen.

Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

Eine Biodiversitäts-Strategie könne nur erfolgreich sein, wenn auch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften beteiligt seien, denn die unterstaatlichen Ebenen würden die Bevölkerung am Besten auf die Problematik aufmerksam machen und örtliche Gemeinschaften bei der Erhaltung ihrer Umwelt unterstützen können. Bewährte Verfahren zum Schutz der Artenvielfalt müssten als „best-practice“-Beispiele ausgetauscht und weiterentwickelt werden. Hierbei komme den regionalen Institutionen eine zentrale Bedeutung zu. Zahlreiche lokale Gebietskörperschaften hätten bereits verschiedene Projekte initiiert, um einen Beitrag zum Schutz der Artenvielfalt zu leisten und die Bevölkerung auf die Problematik aufmerksam zu machen. So gebe es bereits weitreichende Initiativen zur Errichtung von Naturschutzgebieten oder beispielsweise Wettbewerbe für die besten Grünanlagen.

Finanzierung der Biodiversitäts-Strategie

Der AdR fordert, dass die finanziellen Mittel zum Schutz der biologischen Vielfalt im Rahmen des EU-Haushalts nach 2013 deutlich aufgestockt werden. Für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften müsse es angemessene Finanzierungsmöglichkeiten geben, um den „Kapazitätsaufbau“ leisten zu können, der notwendig sei, um in ihrem Zuständigkeitsbereich den Verlust der Artenvielfalt zu stoppen sowie den Austausch von bewährten Verfahren zwischen den einzelnen Regionen zu fördern. Die EU-Kommission müsse dafür sorgen, dass die EU-Mittel optimal genutzt werden. Insbesondere die derzeitige unzureichende Ausschöpfung von Strukturfonds-Mitteln könne zugunsten der Artenvielfalt und Umwelt verbessert werden. Der Stellungnahmeentwurf zur EU-Politik der Biodiversität ist unter https://toad.cor.europa.eu/ViewDoc.aspx?doc=%5C%5Cisis%5Cdfs%5Cesp_public%5Ccdr%5Cenv-v%5Cdossiers%5Cenv-v-003%5CDE%5CCDR112-2010_REV1_PAC_DE.doc abrufbar.

Europäisches Kulturerbe-Siegel: Auszeichnung für Stätten als Symbole der europäischen Integration

Auch bei der Verleihung des Europäischen Kulturerbe-Siegels fordert der AdR mehr Mitsprache. Zur Erinnerung: Mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel sollen besondere Stätten in den Mitgliedstaaten der EU ausgezeichnet werden, die ein Symbol für die europäische Integration darstellen. Die Initiative zu diesem Siegel wurde 2006 auf zwischenstaatlicher Ebene von mehreren europäischen Ländern ergriffen (vgl. *Brüssel Aktuell* 12/2009). Die EU-Kommission möchte das Siegel nun bis spätestens 2012 als eine offizielle Maßnahme der EU einführen. Demnach würde eine Vorauswahl der Stätten durch die Mitgliedstaaten erfolgen, das Siegel selbst würde von einer europäischen Jury vergeben.

Lokale Institutionen sind bei Vergabe bislang unberücksichtigt

In ihrem Bericht kritisierte die Sozialdemokratin Mireille Lacombe (F) vor allem, dass die unterstaatlichen Gebietskörperschaften und der AdR als ihr europäischer institutioneller Vertreter in den aktuellen Vorschlägen der EU-Kommission zu einem Europäischen Kulturerbe-Siegel nicht berücksichtigt würden, obwohl die Kulturstätten hauptsächlich von lokalen Institutionen verwaltet würden und diese auch die zusätzlichen Kosten in Verbindung mit der Initiative des Siegels zu tragen hätten. Für einen Erfolg der Initiative müsste die kommunale Ebene sowohl in die Auswahl der Stätten als auch in die Durchführung, Überwachung und Bewertung der Maßnahme miteingebunden werden. Weiterhin fordert der AdR, dass die Möglichkeit zur Verleihung des Siegels insbesondere im Hinblick auf die Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik auch auf Drittländer ausgedehnt werde. Der Stellungnahmeentwurf ist unter

https://toad.cor.europa.eu/ViewDoc.aspx?doc=%5C%5Cisis%5Cdfs%5Cesp_public%5Ccdr%5Ceduc-v%5Cdossiers%5Ceduc-v-004%5CDE%5CCDR105-2010_REV1_PAC_DE.doc zu finden. (Pr/Do)

III. Aus dem Gerichtshof

Glücksspielmonopol wird weiter gestärkt

In zwei Urteilen entschied der Europäische Gerichtshof am 3. Juni, dass Lotto und Internetwetten in den Mitgliedstaaten einzelnen Anbietern vorbehalten bleiben können. Glücksspielmonopole beschränken zwar die Dienstleistungsfreiheit, sie können aber durch zwingende Gründe der Allgemeinheit gerechtfertigt sein. Der EuGH bekräftigte damit seine Rechtsprechung, nach der die EU-Länder Glücksspiele reglementieren und kanalisieren dürfen, um Spielsucht und Begleitkriminalität zu begrenzen (vgl. *Brüssel Aktuell* 29/2009). Darüber hinaus befanden die Richter, dass diesem Ziel auch ein Verbot von Wettspielen im Internet dienen kann, da diese kaum noch zu kontrollieren sind. Ebenso muss sich die Werbung dem Ziel der Bekämpfung der Spielsucht und nicht dem der Einnahmeerzielung unterordnen.

In den zugrunde liegenden Ausgangsverfahren wies der EuGH die Klagen der britischen Unternehmen „Ladbrokes Betting & Gaming Ltd“ (C-258/08) und „Sporting Exchange Ltd“ (C-203/08) zurück. Beide Unternehmen wollten in den Niederlanden über das Internet Sportwetten anbieten. Dies verbietet eine niederländische Regelung generell. Darüber hinaus können Glücksspiele nur mit einer Erlaubnis durch die zuständige Behörde veranstaltet werden. Der in den Niederlanden existierende Monopolanbieter für Glücksspiele gibt seine Gewinne für Sport und andere Gemeinwohlzwecke aus.

Rechtfertigung einer Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit (Art. 49 EG)

Der EuGH kam zu dem Ergebnis, dass durch die niederländische Regelung der freie Dienstleistungsverkehr eingeschränkt ist. Die nationale Vorschrift unterwirft die Veranstaltung von Glücksspielen und deren Bewerbung einer Ausschließlichkeitsregelung zugunsten eines einzigen Veranstalters. Eine solche Beschränkung kann allerdings aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses – wie Ziele des Verbraucherschutzes, der Betrugsvermeidung, der Vermeidung von Anreizen für die Bürger zu überhöhten Ausgaben für das Spielen oder der Verhütung von Störungen der sozialen Ordnung im Allgemeinen – gerechtfertigt sein. Der EuGH verdeutlichte, dass es den Mitgliedstaaten frei steht, die Ziele ihrer Politik auf dem Gebiet der Glücksspiele ihrer eigenen Wertordnung entsprechend festzulegen. Voraussetzung ist, dass diese Ziele verhältnismäßig und im Einzelnen geeignet sind, kohärent und systematisch zur Begrenzung der Wetttätigkeiten beizutragen. Dabei obliegt es den nationalen Gerichten dies zu überprüfen.

Maßstäbe für die Prüfung des nationalen Gerichts

Der Gerichtshof stellte klar, dass Maßnahmen zur Erreichung der verfolgten Ziele des Verbraucherschutzes durch Eindämmung der Spielsucht und der Betrugsbekämpfung nicht über das Erforderliche hinaus gehen darf. Insbesondere ist es zulässig, den erlaubten Wirtschaftsteilnehmern zu gestatten, ihr Angebot auf dem Markt durch die Einführung neuer Glücksspiele und durch Werbung attraktiver zu machen. Hierdurch stellen die zugelassenen Veranstalter eine verlässliche und zugleich attraktive Alternative zur verbotenen Tätigkeit bereit. Als solches kann das Angebot eine breite Palette von Spielen, einen gewissen Werbeumfang sowie den Einsatz neuer Vertriebsstechniken mit sich bringen. Der EuGH stellte aber klar, dass dies nicht gilt, wenn die Niederlande eine starke Expansion der Glücksspiele zur Mittelbeschaffung verfolgt und damit die Finanzierung sozialer Tätigkeiten keine nützliche Nebenfolge, sondern der eigentliche Grund der Politik des Mitgliedstaates ist. Daneben ist zu berücksichtigen, ob die Nachfrage nach Glücksspielen im Mitgliedstaat bereits übermäßig zugenommen hat und die rechtswidrigen Tätigkeiten einen erheblichen Umfang haben. Die erlassenen Maßnahmen müssen folglich darauf abzielen, die Spiellust der Verbraucher in rechtmäßige Bahnen zu lenken und in einem richtigen Gleichgewicht zu dem Erfordernis einer kontrollierten Expansion der zugelassenen Glücksspiele stehen.

Weiter verdeutlichte der Gerichtshof, dass eine Regelung durch die der Zugang zu Webseiten von Anbietern für Glücksspiele gesperrt und es unmöglich gemacht wird, telefonisch an Wetten teilzunehmen, nicht als zusätzliche Beschränkung angesehen werden kann. Vielmehr sind diese Maßnahmen unerlässlich für den Schutz, den die Niederlande in ihrem Hoheitsgebiet im Glücksspielbereich gewähren möchten. Sie stellen lediglich die praktische Wirksamkeit der nationalen Glücksspielregelung sicher. Ebenso ist es unerheblich, dass in Großbritannien bereits Anforderungen und Kontrollen durch die zuständigen Behörden bestehen. Glücksspiele, die über das Internet angeboten werden, sind in der EU nicht harmonisiert. Außerdem bergen Internet-Glücksspiele wegen des fehlenden unmittelbaren Kontakts zwischen dem Verbraucher und dem Anbieter, größere Gefahren in sich als herkömmliche Glücksspiele. Die Urteile können unter <http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de> abgerufen werden. (NH)

IV. Aus den Europäischen Verbänden

Wettbewerb zur Verbesserung der Lebensqualität für ältere Migranten

Am 8. Juni startete das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Rat der Gemeinden und Regionen Europas in Partnerschaft mit dem Ausschuss der Regionen einen kommunalen Wettbewerb zur Unterstützung von Initiativen von und für ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte („European Local Authorities Competition on Good Practices on the Support for Migrant Elders’ Initiatives“; kurz: ELAC for migrant elders). Prämiert werden sollen die drei besten Projekte von kommunalen Gebietskörperschaften in diesem Bereich. An dem Wettbewerb, der unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Europäischen Parlaments stattfindet, können sich Kommunen noch bis zum 31. Oktober 2010 beteiligen.

Ziele des Wettbewerbs

Der Wettbewerb, der auf das Projekt „Active Ageing of Migrants Elders across Europe“ aufbaut (<http://www.aamee.eu/deutsch/index.php>, vgl. hierzu *Brüssel Aktuell* 18/2008), möchte die Lebensqualität für ältere Menschen mit Migrationshintergrund verbessern. Unter diese fallen z. B. ältere Menschen, die einer ethnischen oder nationalen Minderheit angehören oder Ruhestands- und Wohlstandsmigranten. Den Organisatoren sind für die Einreichung von Initiativen drei Konzepte von besonderer Bedeutung: Zum einen das Konzept des aktiven Alterns. Hierunter versteht man, dass Menschen über ihren gesamten Lebensverlauf ihre Potentiale verwirklichen, aktiv an der Gesellschaft teilnehmen und im Falle von Hilfsbedürftigkeit angemessenen Schutz, Sicherheit und Pflege erhalten. Zum anderen ist eine wechselseitige Integration wichtig, also eine solche, die auf wechselseitigen Rechten und entsprechenden Pflichten von Migranten und der Aufnahmegesellschaft basieren. Beim dritten Konzept handelt es sich um das des „Empowerments“, wodurch ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in ihrer autonomen Lebensgestaltung unterstützt werden sollen.

Formale und inhaltliche Kriterien des Wettbewerbs

Inhaltlich sollten die Bewerber deutlich machen, wie ihre Projekte zu den genannten drei Konzepten beitragen. Daneben sollten die eingereichten Initiativen innovativ sein, eine längere Zeitspanne überdauern und über eine solide Struktur verfügen. Ferner ist es gewünscht, dass die Beispiele konkrete Lösungen für spezifische Probleme finden und andere kommunale Gebietskörperschaften inspirieren können. Es sollen auch Kommunikationsmittel zur Information über die Initiative genutzt werden. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Projekte mindestens einer der in der Ausschreibung genannten Kategorien zugeordnet werden können. Zu diesen zählen beispielsweise „Wohnen und Wohnumfeld“, „Freizeit und Kultur“, „Dienstleistungen der Altenhilfe“ oder die „Unterstützung von Freiwilligenarbeit von und für ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“.

Erforderlich ist es auch, dass die Initiative bereits weit fortgeschritten oder abgeschlossen ist. Die Projekte sind von kommunalen Gebietskörperschaften bis zum 31. Oktober 2010 einzureichen. Das Bewerbungsformular muss auf Deutsch oder Englisch vollständig ausgefüllt werden und ist in elektronischer Form einzureichen. Weitere Informationen über die Ausschreibung sowie die Bewerbungsformulare können unter <http://www.aktioncourage.org/420> abgerufen werden.

Preisverleihung und Ausblick

Die Projektpartner planen, die 15 besten Projekte bei einem Treffen im Dezember 2010 oder Januar 2011 vorzustellen. Die Preisverleihung wird voraussichtlich im Februar 2011 im Ausschuss der Regionen in Brüssel stattfinden. Dabei ist für die besten drei Initiativen ein Preisgeld in Höhe von 3.000 €, 1.500 € bzw. 1.000 € vorgesehen. Daneben sollen die Ergebnisse in Form von Handlungsempfehlungen für die europäischen Kommunen zusammengefasst und Mitte 2011 präsentiert werden. (NH)

V. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

Kommunalwirtschaft für eine sichere Zukunft in Europa: VKU positioniert sich in Brüssel

Am 8. Juni fand in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union ein parlamentarischer Abend zur Zukunft der öffentlichen Unternehmen in Deutschland und Europa statt. Der Einladung des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) unter dem Motto „Kommunalwirtschaft für eine sichere Zukunft in Europa – Zwischen Wettbewerb und Gemeinwohlverpflichtung“ waren neben den rund 150 interessierten Zuhörern aus dem Brüsseler Raum auch Verbandsvertreter, Wissenschaftler, Journalisten sowie Europaabgeordnete unterschiedlicher Couleur gefolgt, was eine rege Diskussionsrunde zur Zukunft der Daseinsvorsorge im Lichte des Lissabon-Vertrags zur Folge hatte.

Zur Erinnerung: Durch die im Artikel 14 AEUV neu begründete EU-Verordnungscompetenz im Daseinsvorsorgebereich wird gleichzeitig ein Spannungsfeld zu jenem weiten Ermessensspielraum eröffnet, den das einschlägige Protokoll Nr. 26 den lokalen Behörden bei der Erbringung von Diensten von allgemeinem Interesse durch den am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Lissabon-Vertrag ausdrücklich einräumt (vgl. *Brüssel Aktuell* 41/2009). Daneben sieht der Vertrag von Lissabon aber auch zahlreiche kommunalfreundliche Elemente vor. Auf das grundlegendste, nämlich die erstmalige primärrechtliche Verankerung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie verwies sodann auch die neue Leiterin der baden-württembergischen Landesvertretung, Frau Dr. Nicola Schelling, in ihrer Begrüßungsansprache. Sie betonte dabei, dass dieser kommunale Erfolg nicht zuletzt auch auf das Engagement des ehemaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Erwin Teufel (CDU) im Verfassungskonvent zurückgehe und damit belegt werde, dass sich das Land seiner kommunalen Verantwortung auf EU-Ebene stets bewusst sei.

Lissabon-Vertrag als Beginn einer neuen Zeitrechnung in der europäischen Ordnungspolitik gewürdigt

Den weiten Ermessensspielraum bei der kommunalen Daseinsvorsorge durch Lissabon thematisierte in der Folge VKU-Präsident und Oberbürgermeister der Stadt Hannover, Stephan Weil (SPD) in seinem Grußwort. So gelte es für die rund 1.400 VKU-Mitgliedsunternehmen frei nach Max Frisch, der gegenwärtigen Krise den Beigeschmack der Katastrophe zu nehmen und stattdessen diese mit Blick auf das kommunale Leistungspotential als produktiven Zustand zu nutzen. So sehe er im Lissabon-Vertrag den Beginn einer neuen Zeitrechnung in der europäischen Ordnungspolitik durch eine Abkehr vom uneingeschränkten Primat des Wettbewerbs. Zeugnis hierfür sei nicht nur die jüngst eingeleitete kommunalfreundliche Rechtsprechungstrendwende des EuGH, sondern auch der Umstand, dass diese zudem bereits von Seiten des Europäischen Parlaments aufgegriffen worden sei, u. a. durch den Vergaberechtsbericht der Grünen-Abgeordneten Heide Rühle aus Baden-Württemberg (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 18/2010), der er ausdrücklich seinen kommunalen Dank aussprach. Durchaus begrüßenswert seien zudem Erkenntnisse zur besonderen Rolle der Daseinsvorsorge im sog. Monti-Bericht (vgl. *Brüssel Aktuell* 19/2010).

Paradigmenwechsel nicht vollständig in der EU-Kommission angekommen – Parlamentarier uneinig

In der nachfolgenden Diskussionsrunde pflichtete auch die niedersächsische Abgeordnete Rebecca Harms (Grünen/EFA) der Auffassung bei, dass sich die Daseinsvorsorgeleistungen auf EU-Ebene gegenwärtig in einer Interimssituation befänden, die zu einem Paradigmenwechsel genutzt werden müsse. Dass dieser aber noch nicht bis in alle Teile der Kommission durchgedrungen sei, unterstrich die baden-württembergische Abgeordnete Evelyne Gebhardt (S&D) in ihren Ausführungen und sprach sich daher für eine aktive Ingebrauchnahme der neuen EU-Daseinsvorsorgekompetenz seitens der EU aus. Deutlich zurückhaltender in dieser Thematik äußerte sich hingegen der EVP-Vorsitzende im Europäischen Parlament, Dr. Werner Langen. Gleichwohl forderte er aber die Kommunalwirtschaft auf, in Europa noch selbstbewusster aufzutreten als bislang. Unterstützung erhielt er dabei auch von seinem nordrhein-westfälischen Fraktionskollegen Herbert Reul, der v. a. im Hinblick auf künftige EU-Energiesicherheit eine Bedeutungsaufwertung der Kommunalwirtschaft sieht. Dr. Ralf Resch, Generalsekretär des Europäischen Dachverbands der öffentlichen Unternehmen, sprach sich abschließend dafür aus, die ressourceneffiziente Allokation von öffentlichen Mitteln EU-weit noch stärker auf lokaler, weil bürgernächster Ebene, anzusiedeln und unterstrich, dass sich die Vorzüge der Kommunalwirtschaft auch mit konkreten Zahlen belegen ließen, indem er auf eine jüngst veröffentlichte Studie seines Dachverbands verwies. Informationen hierzu sind auf Englisch unter http://www.ceep.eu/index.php?option=com_content&view=article&id=178%3Amapping-of-public-services&catid=1%3Alatest-news&Itemid=1 einzusehen. (Do)

VI. EU-Depeschen

Bewährte Praktiken von Regionen und Städten im Bereich „nachhaltige Energie“ gesucht: Am 4. Juni warb der Erste Vizepräsident des Ausschusses der Regionen (AdR), Ramón Luis Valcárcel (EVP, E), erneut um eine rege Teilnahme an der Online-Umfrage mit dem Titel „Maßnahmen für eine nachhaltige Energienutzung in Regionen und Städten der EU: Bewährte Vorgehensweisen und Herausforderungen“. Diese war von der Europa-2020-Monitoringplattform des Ausschusses der Regionen mit der Unterstützung der EU-Kommission und des Konvents der Bürgermeister Anfang Mai lanciert worden (vgl. *Brüssel Aktuell* 16/2010) und dient dazu, die Möglichkeiten und Herausforderungen der derzeitigen Politik im Bereich der Energieeinsparung und der erneuerbaren Energie sowie die Rolle der verschiedenen Verwaltungsebenen zu ermitteln. Da die Behandlung von Energiefragen von den EU-Staats- und Regierungschefs auf der Tagung im Frühjahr 2011 behandelt werden soll, beabsichtigt der AdR, diesen zu verdeutlichen, dass die in der Europa 2020-Strategie gesteckten Energieziele nur in Partnerschaft mit der lokalen und regionalen Ebene erreicht werden können. Vor diesem Hintergrund biete die Umfrage die Möglichkeit, seine Ansicht in einem sehr frühen Stadium kundzutun, nämlich in welchem die EU ihre künftige Energiepolitik abstecke. Der Fragebogen kann noch bis zum **20. Juli 2010** auf Deutsch (ausschließlich online) ausgefüllt werden und ist unter <http://selectsurvey-gen.cor.europa.eu/TakeSurvey.aspx?SurveyID=p2MHI96> verfügbar. Unter <http://portal.cor.europa.eu/europe2020/news/Documents/Survey%20Sustainable%20energy%20May%202010/DE%20-%20Sustainable%20Energy%20Policies%20survey%20Questionnaire.doc> kann eine deutsche Übersetzung des Fragebogens eingesehen werden. Weitere Informationen sind unter <http://portal.cor.europa.eu/europe2020/news/Pages/SustainableEnergySurvey.aspx> in englischer Sprache abrufbar. (Ec)

EU-Preis für Kulturerbe verliehen – Neue Bewerbungen bis zum 1. Oktober 2010: Insgesamt 29 herausragende Projekte und Initiativen zur Wahrung des kulturellen Erbes wurden am 10. Juni in Istanbul mit dem Preis der Europäischen Union für das Kulturerbe, dem sog. „Europa Nostra Award“, ausgezeichnet. Die Gewinner wurden unter fast 140 Projekten ausgewählt. Mit dem Preis werden herausragende Leistungen in den Bereichen Konservierung, Forschung, engagierter Einsatz für den Erhalt des kulturellen Erbes, allgemeine und berufliche Bildung sowie Bewusstseinsbildung gewürdigt (vgl. *Brüssel Aktuell* 29/2009). Unter den sechs Hauptpreisen, die mit jeweils 10.000 € dotiert sind, befinden sich mit dem „Neuen Museum“ und dem „Bärwaldbad“ auch zwei deutsche Projekte aus Berlin. So wurde das „Neue Museum“ für die gelungene Eingliederung zeitgenössischer Architektur in die Wiederherstellung des Kulturerbes ausgezeichnet. Beim „Bärwaldbad“ hatten Jugendliche in der beruflichen Bildung die Renovierung übernommen. Informationen zu den ausgezeichneten Projekten sind in englischer Sprache unter <http://www.europanostra.org/laureates-2010/> zu finden. Bewerbungen für den „Europa Nostra Award 2011“ können noch bis zum **1. Oktober 2010** eingereicht werden. Der Aufruf hierzu ist auf Englisch unter http://www.europanostra.org/UPLOADS/FILS/HA2011_call_conditions.pdf abrufbar. (Pr/Do)

Qualität der Badegewässer ist in Europa weiterhin gut: Auch in diesem Jahr veröffentlichte die Europäische Kommission und die Europäische Umweltagentur am 10. Juni ihren Bericht „Qualität der Badegewässer – Badesaison 2009“ (vgl. *Brüssel Aktuell* 22/2009). Der Bericht, der die Qualität der Badegewässer in allen 27 Mitgliedstaaten bewertet, soll es den EU-Bürgern ermöglichen, sich aktiver für den Umweltschutz zu engagieren und zur Erhaltung und Verbesserung der europäischen Badegebiete beizutragen. Im Jahr 2009 erfüllten insgesamt 95,6 % der Küstenbadegewässer und 89,4 % der Binnenbadegewässer in Europa die in der Richtlinie 76/160/EWG über die Qualität der Badegewässer festgelegten Mindeststandards an die Wasserqualität. Die Qualität der EU-Gewässer hat sich damit im Vergleich zu 2008 um 0,7 % bei Küstenbadegewässern und 2,6 % bei Binnenbadegewässern verschlechtert. In Deutschland erfüllen 81,2 % – und damit 0,4 % mehr als im Jahr 2008 – der Badegewässer die Leitwerte. Der Bericht ist unter http://www.eea.europa.eu/de/publications/qualitaet-der-badegewaesser84-badesaison-2009-de/at_download/file abrufbar. Weitere Informationen sind in englischer Sprache unter http://ec.europa.eu/environment/water/water-bathing/report_2010.html verfügbar. (NH)

EU-Kommission veröffentlicht Bericht über die Wettbewerbspolitik 2009: Am 3. Juni hat die Kommission ihren Bericht über die Wettbewerbspolitik 2009 veröffentlicht (vgl. *Brüssel Aktuell* 28/2009). Das Dokument gibt einen Überblick über die Anwendung der wettbewerbspolitischen Instrumente, d. h. die Beihilfe-, Kartell- und Fusionskontrollvorschriften im Jahr 2009. Außerdem wird dargelegt, wie diese Instrumente in bestimmten Wirtschaftszweigen eingesetzt wurden. Neben den verbraucherbezogenen Tätigkeiten wird auch über die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Wettbewerbsnetz und den einzelstaatlichen Gerichten berichtet. Das Schwerpunktthema des diesjährigen Berichts widmet sich dem Thema „Wettbewerbspolitik und die Finanz- und Wirtschaftskrise“. Kommunalrelevant sind die Ausführungen zu Gesundheitsdiensten und zum Thema Verkehr. Gerade im Gesundheitsbereich gingen bei der Kommission Beschwerden von privaten Krankenhäusern wegen angeblich unfairer Behandlung oder übermäßiger Ausgleichszahlungen an öffentliche Krankenhäuser ein. Darunter sind auch Beschwerden aus Deutschland, das wie einige andere Mitgliedstaaten, seine Märkte bereits für den Wettbewerb geöffnet hatte. Häufig wurden dabei Anschuldigungen wegen angeblicher quersubventionierter kommerzieller Tätigkeiten mit Mitteln aus der öffentlichen Finanzierung erhoben. Im Verkehrsbereich untersuchte die Kommission Beihilfeverfahren in Bezug auf den Busverkehr. Unter http://ec.europa.eu/competition/publications/annual_report/2009/de.pdf kann der Kommissionsbericht nachgelesen werden. (AG)

EU-Kommission stellt „Scientix“, die neue Internetplattform für Naturwissenschaften vor: Die Kommission hat seit 4. Juni das neue Internet-Portal „Scientix“ eingerichtet, auf dem Lehrer, Forscher, politische Entscheidungsträger und alle sonstigen Interessierten im Bereich der naturwissenschaftlichen Bildung unter dem Motto „suchen, finden und anwenden“ Zugang zu Lehrmaterialien, Forschungsergebnissen und politischen Unterlagen aus europäischen Projekten zu Naturwissenschaften finden. Die neue Internetseite fördert die Verbreitung und den Austausch von Neuigkeiten, Wissen und empfehlenswerten Verfahren im Bereich der Wissenschaftspädagogik in der EU. Daneben organisiert Scientix Veranstaltungen zum Aufbau von Netzwerken zur wissenschaftlichen Bildung und plant zum Beispiel eine Konferenz im Mai 2011. Hinter „Scientix“ steht das Europäische Schulnetz, welches vor zehn Jahren gegründet wurde und sich aus 31 europäischen und internationalen Bildungsministerien zusammensetzt. Ziel ist es, die Vernetzung von Akteuren zur Entwicklung und Einführung innovativer Lehr- und Lernmethoden zu unterstützen. Die Homepage ist unter <http://www.scientix.eu/web/guest/home> in sechs EU-Sprachen, darunter auch Deutsch, abrufbar. (AG)